Mustervertrag für Ehrenamtler nach § 3 Nr. 26a EStG

(„Ehrenamtspauschale“)

Vertrag für ehrenamtlich Tätige

(Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nr. 26a EStG)

Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Anschrift ..., ...

 – nachfolgend „ehrenamtlich Tätige\*r“ genannt –

wird für den Verein \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Anschrift ..., ...

 – nachfolgend „Auftraggeber\*in „ genannt –

ab dem \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

ehrenamtlich tätig.

§ 1 Inhalt der Tätigkeit

Der/die ehrenamtlich Tätige steht dem/der Auftraggeber\*in als \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Tätigkeitsbezeichnung) zur Verfügung.

Seine/Ihre Tätigkeiten umfassen folgende Aufgabenfelder (Beschreibung der Tätigkeiten):

- \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

- \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

- \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Er/Sie übernimmt diese Tätigkeiten ehrenhalber, also unentgeltlich und aus altruistischen Motiven.

§ 2 Weisungsrecht

Der/Die ehrenamtlich Tätige richtet sich bei der Erfüllung der Tätigkeiten nach den Weisungen derjenigen Person, die hierzu vom Verein benannt wird. Die Einsatzzeit wird im beiderseitigen Einvernehmen festgelegt.

§ 3 Beendigung des Vertrags

Der Vertrag kann in beiderseitigem Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden. Der/die ehrenamtlich Tätige kann den Auftrag jederzeit mit einer Frist von vier Wochen schriftlich kündigen. Der/Die Auftraggeber\*in kann den Auftrag unter Einhaltung einer vierwöchigen Widerrufsfrist schriftlich widerrufen. Diese Fristen entfallen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

§ 4 Haftung des ehrenamtlich Tätigen

Der/Die ehrenamtlich Tätige haftet bei Schäden gegenüber dem Auftraggeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 5 Aufwandsersatz

Zur pauschalen Abgeltung seines/ihres Aufwandes erhält der/die ehrenamtlich Tätige eine monatliche Pauschale von \_\_\_\_\_\_\_\_\_ ( max. 70,00 Euro) bzw. insgesamt einen Jahresbetrag von \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (max. 840 Euro) im Kalenderjahr, die im Rahmen des § 3 Nr. 26a EStG und des § 14 Abs. 1 Satz 3 SGB IV steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt werden kann.

Der/Die ehrenamtlich Tätige wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (nach §§ 52 bis 54 der AO) bis zur Höhe von insgesamt 840 Euro im Jahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind. Der/Die ehrenamtlich Tätige erklärt, dass er/sie keine anderen Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 Nr. 26a EStG bezieht und verpflichtet sich, hierzu jede Änderung dem/der Auftraggeber\*in unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Geltung des Auftragsrechts

Soweit eine Frage in diesem Vertrag nicht ausdrücklich geregelt ist, gelten ersatzweise die Regeln des Auftrags nach den §§ 662 bis 676 BGB.

§ 7 Abweichende Regelungen

Von diesem Vertrag abweichende Regelungen sowie Nebenabreden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ehrenamtlich Tätige\*r für den Verein (Unterschrift der Vorstandsmitglieder in

 vertretungsberechtigter Zahl)

**Wichtiger Hinweis:** Der Inhalt ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der behandelten Materie machen es jedoch erforderlich, Haftung und Gewähr auszuschließen.